

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Juristische Aufklärung von Missbrauchsfällen im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Missbrauchsfälle im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften bislang angezeigt wurden (aufgeteilt nach Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg);
2. von wem die Missbrauchsfälle nach Ziffer 1 jeweils zur Anzeige gebracht wurden (kirchliche Seite, Betroffene und deren Familien, dritte Institutionen oder Personen);
3. inwieweit sich das Anzeigeverhalten von kirchlicher Seite im Bereich der katholischen Kirche seit der Veröffentlichung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verändert hat;
4. in wie vielen Fällen nach Ziffer 1 ein Ermittlungsverfahren eröffnet bzw. Anklage erhoben wurde und mit welchem Ergebnis;
5. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die Kirchen den Staatsanwaltschaften relevante Dokumente zur Verfügung stellen sollten und falls nein, mit welcher Begründung sie diese Forderung ablehnt;
6. an welche – ggf. zentrale – Stelle sich von Missbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche Betroffene oder entsprechende Zeugen in Baden-Württemberg in einem noch nicht verjährten Fall wenden können, damit die Behörden nach einem konkreten Anfangsverdacht Ermittlungen aufnehmen können und ob dies ggf. auch anonym erfolgen kann;

Eingegangen: 20. 11. 2018 / Ausgegeben: 20. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. was die Landesregierung bislang unternommen hat oder unternommen wird, um einen Beitrag zu leisten, die (strafrechtliche) Aufklärung der Missbrauchsfälle in der evangelischen und katholischen Kirche zu unterstützen.

20. 11. 2018

Binder, Hinderer, Gall, Weber, Kenner, Wölfl SPD

### Begründung

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat anlässlich der zwölften Synode der EKD vom 11. bis 14. November 2018 in Würzburg empfohlen, eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der evangelischen Kirche zu ermöglichen. Bereits am 27. September 2018 wurde anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die von der katholischen Kirche in Auftrag gegebene Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ mit schockierenden Ergebnissen vorgestellt. Die Studie weist (auf Seite 297) unter anderem darauf hin, dass Strafverfahren eher selten eingeleitet wurden. Es stellt sich daher die Frage nach dem aktuellen Stand der juristischen Aufarbeitung in Baden-Württemberg. Darüber hinaus ist von Interesse, ob die Landesregierung die Auffassung beispielsweise der niedersächsischen CDU-Justizministerin teilt, dass die katholische Kirche den Staatsanwaltschaften alle relevanten Dokumente zur Verfügung stellen sollte und was sie diesbezüglich bislang unternommen hat.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium und dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie viele Missbrauchsfälle im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften bislang angezeigt wurden (aufgeteilt nach Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg);*
2. *von wem die Missbrauchsfälle nach Ziffer 1 jeweils zur Anzeige gebracht wurden (kirchliche Seite, Betroffene und deren Familien, dritte Institutionen oder Personen);*
4. *in wie vielen Fällen nach Ziffer 1 ein Ermittlungsverfahren eröffnet bzw. Anklage erhoben wurde und mit welchem Ergebnis;*

Zu 1., 2. und 4.:

Gemäß den „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, sowie die Anzahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen anonymisiert erfasst. Die berufliche oder ausgeübte Tätigkeit der Tatverdächtigen, deren Arbeitgeber oder die Zugehörigkeit zu einer Organisation werden hierbei nicht gespeichert. Darüber hinaus erfolgt auch keine statistische Erfassung der Anzeigerstatter. Aus diesen Gründen liegen der Polizei Baden-Württemberg keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Vergleichbares gilt für die Führung der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister. Eine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren, die von baden-württembergischen Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche geführt

wurden bzw. werden, erfolgt in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern nicht. Statistische Daten zur Zahl der insoweit in der Vergangenheit bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften anhängig gewordenen Verfahren liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa daher nicht vor.

Im Übrigen prüfen die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften den jüngst veröffentlichten Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und stehen in diesem Zusammenhang mit der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kontakt.

*3. inwieweit sich das Anzeigeverhalten von kirchlicher Seite im Bereich der katholischen Kirche seit der Veröffentlichung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verändert hat;*

Hierzu lassen sich vor dem Hintergrund der oben unter Ziffer 1., 2. und 4. dargestellten fehlenden statistischen Daten keine Aussagen treffen.

*5. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die Kirchen den Staatsanwaltschaften relevante Dokumente zur Verfügung stellen sollten und falls nein, mit welcher Begründung sie diese Forderung ablehnt;*

Angesichts der Schwere der im Raum stehenden Tatvorwürfe vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es angemessen wäre, wenn die Kirchen relevante Unterlagen, die Anhaltspunkte für konkrete Missbrauchsfälle enthalten, den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen würden.

*6. an welche – ggf. zentrale – Stelle sich von Missbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche Betroffene oder entsprechende Zeugen in Baden-Württemberg in einem noch nicht verjährten Fall wenden können, damit die Behörden nach einem konkreten Anfangsverdacht Ermittlungen aufnehmen können und ob dies ggf. auch anonym erfolgen kann;*

Die Erstattung einer Anzeige, die auch anonym erfolgen kann, ist grundsätzlich bei jeder Polizeidienststelle möglich. Fälle des (sexuellen) Missbrauchs werden von den besonders geschulten Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien im Land bearbeitet. Die Kriminalpolizeidirektionen sind über den Kriminaldauerdienst durchgängig besetzt, sodass auch die Einleitung gegebenenfalls notwendiger Sofortmaßnahmen jederzeit möglich ist. Bei Bekanntwerden entsprechender Fälle leiten die Dienststellen der Polizei Baden-Württemberg in Abhängigkeit der Umstände des konkreten Einzelfalls umgehend Maßnahmen der Strafverfolgung und ggf. Gefahrenabwehr ein.

Strafanzeigen sowie -anträge können im Übrigen auch bei den Staatsanwaltschaften sowie Amtsgerichten gestellt werden (§ 158 Strafprozessordnung).

*7. was die Landesregierung bislang unternommen hat oder unternommen wird, um einen Beitrag zu leisten, die (strafrechtliche) Aufklärung der Missbrauchsfälle in der evangelischen und katholischen Kirche zu unterstützen.*

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dass die in Rede stehenden Missbrauchsfälle (strafrechtlich) aufgeklärt werden. Der Ministerpräsident nutzte und nutzt daher seine regelmäßigen Gesprächskontakte mit den Repräsentanten der evangelischen und der katholischen Kirche, um die Missbrauchsfälle und die kirchliche Unterstützung bei ihrer Aufarbeitung anzusprechen.

Zudem hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bund und zehn weiteren Ländern, der Evangelischen Kirche in Deutschland – vertretend zugleich das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschland – und den (Erz-)Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet, vertreten durch den Verband der Diözesen Deutschlands – vertretend zugleich den Deutschen Caritasverband und

die Deutsche Ordensoberrkonferenz – den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ errichtet.

Zweck des Fonds ist die Förderung der Hilfe für ehemalige Heimkinder durch die Gewährung finanzieller Hilfen an ehemalige Heimkinder, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, soweit heute noch Folgeschäden, wie etwa Traumatisierungen, oder ein besonderer Hilfebedarf aufgrund von durch die Heimerziehung im vorgenannten Zeitraum entstandenen Beeinträchtigungen bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können, sowie die Gewährung von Ausgleichszahlungen in Fällen, in denen es wegen seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist. Zweck des Fonds ist zudem die Aufarbeitung der Heimerziehung und die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis sowohl durch öffentliche Veranstaltungen als auch durch wissenschaftliche Expertise.

Betroffene konnten zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 Leistungen aus dem Fonds beantragen. Über die gesamte Fondslaufzeit leistete Baden-Württemberg einen Beitrag zum Fonds in Höhe von 15.587.238,98 Euro. Von diesem Betrag leistete zwei Drittel (10.391.492,65 Euro) das Land. Ein Drittel (5.195.746,33 Euro) leistete die kommunale Seite.

Im Kontext der Aufarbeitung der Heimerziehung in Baden-Württemberg wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingerichtet mit dem Ziel, die Geschichte der Heimerziehung aufzuarbeiten. Seit Anfang 2012 hat das Beratungsteam der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart in 2.454 Fällen Betroffene unterstützt, ihren individuellen Hilfebedarf zu ermitteln, materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen aus dem Fonds zu beantragen oder weiterführende Stellen aufzusuchen.

Darüber hinaus wurde das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Archivrecherchen und der historischen Aufarbeitung der Heimerziehung beauftragt. Im Rahmen des Projektes „Heimerziehung in Baden-Württemberg zwischen 1949 und 1975“ hat das Landesarchiv eine Heimliste für Baden-Württemberg mit 532 Einträgen erarbeitet. Diese Heimliste soll im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit auch nach Projektabschluss dazu beitragen, dass ehemalige Heimkinder und andere Interessierte rasch zu den Stellen finden, an denen sie weiterführende Informationen zu einer gesuchten Einrichtung erhalten können. Zudem hat das Landesarchiv eine Wanderausstellung zur damaligen Heimerziehung erstellt. Das Landesarchiv erhielt für das Projekt „Heimerziehung in Baden-Württemberg zwischen 1949 und 1975“ Landesmittel in Höhe von 709.000,00 Euro.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt zudem, ein landesweites unabhängiges Ombudssystem zu implementieren. Dieses soll dauerhaft als Informationsstelle auch für ehemalige Heimkinder fungieren. Damit nimmt das Land Baden-Württemberg auch weiterhin seine Verantwortung, Betroffene bei der Aufarbeitung von Missbrauch zu unterstützen, wahr.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa